

Marliring 41

23566 Lübeck

Information des Besuchszentrums

Informationsblatt Besuch für Angehörige männlicher Strafgefangener /
Untersuchungsgefangene der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lübeck

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrter Angehöriger,

diese Informationen sollen Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten sie haben, ihren inhaftierten Angehörigen zu besuchen.

Gemeinschaftsbesuch

In der JVA Lübeck beträgt die monatliche Besuchszeit für Gefangene in der Regel vier Stunden, die Grundsätzliche auf vier Besuche im Monat á eine Stunde aufgeteilt werden können.

Da der Besuch terminiert wird, nehmen sie vorher Kontakt mit Ihrem inhaftierten Angehörigen auf um sich auf einen Termin zu einigen.

Von Ihrem Inhaftierten Angehörigen ist ein Besucherschein zu beantragen, auf dem alle Besucher namentlich aufzuführen sind. Auf einem Besucherschein können maximal 3 Personen eingetragen werden. Kleinstkinder, die in einer Sitzschale sitzen und keinen eigenen Sitzplatz benötigen, sind zusätzlich zugelassen. Aber auch sie müssen auf dem Besucherschein namentlich aufgeführt sein.

Nach dem vollendeten 14. Lebensjahr werden Kinder wie „Erwachsene“ behandelt und können ohne Begleitung Erwachsener am Besuch teilnehmen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mit dessen Personalausweis/ Reisepass vorliegt. Die Personaldokumente sind erforderlich, um die Echtheit der Einverständniserklärung prüfen zu können.

Alle Besucher müssen beim Eintritt in die JVA ein **gültiges** Personaldokument vorlegen (Personalausweis; Reisepass; Kinderausweis; Abstammungsurkunde für Kleinstkinder)

Bedenken Sie bitte, dass Personen, die nicht auf dem Besucherschein vermerkt sind oder die kein gültiges Personaldokument vorlegen können, nicht eingelassen werden dürfen! Der Besucherschein wird Ihnen von Ihren inhaftierten Angehörigen auf dem Postweg zugesandt.

Es gilt der Grundsatz, dass beim Besuch nichts übergeben werden darf.

Zum Besuch dürfen die Angehörigen je Besuch max. 15.-€ Münzgeld zum Erwerb von Genussmitteln an den Automaten mit in die Anstalt nehmen.

In allen Besuchsräumen besteht **Rauchverbot!**

Besuchszeiten und -tage für den Gemeinschaftsbesuch:

Mittwoch

Besuchsbeginn: 12.30., 14.00., 15.30., 17.00 Uhr

Donnerstag

Besuchsbeginn: 08.00, 09.30., 11.00., 12.30., 14.00., 15.30., 17.00 Uhr

Samstag

Besuchsbeginn: 08.00, 09.30, 11.00 und 12.30 Uhr

Einzelbesuch

Bei inhaftierten Angehörigen kann unter Umständen Einzelbesuch angeordnet sein. Die hierfür ausgegebenen Besuchsscheine sind besonders gekennzeichnet. Datum und Uhrzeit sind auch dort vorgegeben.

Diese Besuche finden grundsätzlich unter Aufsicht statt. Die maximale Besuchszeit beträgt 1x 30 Minuten pro Woche.

Kinderbesuch

Bei inhaftierten Angehörigen, die Anspruch auf Kinderbesuch haben, gibt es gesonderte Zeiten. Die hierfür ausgegebenen Besuchsscheine sind besonders gekennzeichnet. Datum und Uhrzeit sind auch dort vorgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie **jeweils 30 Minuten vor Besuchsbeginn die Anstalt betreten**, damit Sie die Anmeldeformalitäten, Durchsuchung und Zuführung zum Besuchszentrum hinter sich bringen, um rechtzeitig im Besuchsraum zum Besuchsbeginn zu sein.

Bei **nicht rechtzeitigem Erscheinen entfällt der Besuchstermin** und sie müssen sich über Ihren inhaftierten Angehörigen einen neuen Besuchstermin zusenden lassen.

Sollten sie einen Besuchstermin nicht wahrnehmen können, lassen sie diesen über ihren inhaftierten Angehörigen oder bei kurzfristiger Verhinderung unter 0451/6201-174 stornieren.

Die Besuchszeiten sind nicht übertragbar. Besuchskontingente des Folgemonats können nicht vorgezogen werden und am Monatsende nicht in Anspruch genommene Besuchskontingente verfallen.

Für den Besuch erfolgt der Einlass in die JVA Lübeck durch die Hauptpforte, Marliring 67.

In Einfahrtsbereich stehen Ihnen ausgewiesene Besucherparkplätze zur Verfügung.

Ansonsten gelten die gleichen Regularien wie beim Gemeinschaftsbesuch.

Gez.

Die Anstaltsleitung